

Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

## **Genehmigung des Vertrags**

zwischen der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt  
(RKK BS)  
und der  
Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft  
(RKLK BL)

**betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa  
«Seelsorge im Tabubereich»**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 11. Mai 2021

## I. Ausgangslage

Die SiTa führt seit fünf Jahren Seelsorge im Rotlichtmilieu durch. Es handelt sich dabei um eine Stelle, welche die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) gemeinsam mit der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Baselland (RKLK BL) führt.

Die Grundlage für die Arbeit ist die liebende Zuwendung Jesu von Nazaret, der sich mit den Ausgestossenen und Geächteten seiner Gesellschaft solidarisierte. Die SiTa-Seelsorge erfüllt damit den diakonischen Auftrag der Kirche und baut gemeinsam mit den Menschen, denen sie begegnet, an der Kirche Gottes.

Die SiTa-Stelle schafft eine Verbindungsmöglichkeit von Frauen, die unter prekären Bedingungen arbeiten, mit der SiTa-Seelsorgerin, welche die Funktion des Verbindungsglieds zwischen den Frauen im Sexgewerbe und der Kirche wahrnimmt. Das Nichtbenennen und das Nichtbeachten der Sexarbeit fördert ihre Tabuisierung. Die SiTa trägt dazu bei, dass die Sexarbeiterinnen eine Stimme erhalten, indem sie innerhalb der Kirche und der Pastoralräume, aber auch darüber hinaus vom Alltag, den Anliegen und Sorgen der Frauen berichtet.

Im Konzept der SiTa heisst es 2015:

«Die Stelle wird vorerst als Projektstelle mit 40 Stellenprozenten bis 31.12.2018 geschaffen. Vor Ablauf wird geprüft, ob die Stelle mit der gleichen Thematik oder mit einem neuen Schwerpunkt weitergeführt oder ob sie aufgehoben werden soll.»

Die auf 1.1.2016 geschaffene Projektstelle wurde nach den ersten drei Jahren ihres Bestehens mit überwältigender Mehrheit in den verschiedenen Gremien um drei weitere Jahre verlängert, bis zum 31.12.2021, weil dies als notwendig und sinnvoll erachtet wurde.

Aufgrund der Befristung der Projektstelle auf 31.12.2021 müssen die zuständigen kirchlichen und pastoralen Gremien beider Kantone erneut über die Zukunft der Projektstelle entscheiden. Aus diesem Grund wurden Überlegungen aus strategischer und operativer Sicht angestellt.

Neu soll die gemeinsame Trägerschaft des Fachbereichs SiTa in einem Vertrag zwischen der RKK BS und der RKLK BL, gültig ab 1. Januar 2022, geregelt werden. Die Projektstelle wird in eine befristete Regelstelle mit einer Laufzeit von 3 Jahren umgewandelt.

Aufgrund der Covid 19-Pandemie und den lange andauernden Phasen ohne die üblichen Erwerbsmöglichkeiten im Sexgewerbe war die wirtschaftliche Situation für viele Sexarbeitende äusserst prekär. Die Arbeit der Seelsorge im Tabubereich wurde noch dringlicher, sie nahm oft auch eine Triagefunktion zu weiteren Beratungs- und Hilfsstellen wahr. Der Hauptschwerpunkt sollte weiterhin die seelsorgliche Arbeit im Rotlichtmilieu sein, obwohl sich auch Überlegungen zu einer neuen Gewichtung der inhaltlichen Arbeit ergeben. Die nächsten Jahre sollen genutzt werden, um zu überlegen, was zukünftig möglich ist und wie ausserhalb der Pfarreien Seelsorge an den Rändern aussehen kann.

Zudem gilt es auch in Zukunft im Hinblick auf die Weiterentwicklung der SiTa offen für eine ökumenische Trägerschaft und Zusammenarbeit zu sein.



## **II. Antrag des Kirchenrates**

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den Vertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich» zu genehmigen.

Basel, den 11. Mai 2021

**Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

## Beschluss der Synode

betreffend

Genehmigung des Vertrags  
zwischen der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS)  
und der  
Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL)  
betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa  
«Seelsorge im Tabubereich

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 12 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

„Der Vertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich“ wird genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 22. Juni 2021

### Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Peter Reutlinger-Udvari
1. Sekretärin:	Ruth Hunziker

## VERTRAG

zwischen der

**Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt** (im folgenden RKK BS), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Christian Griss, Kirchenratspräsident, und Annette Jäggi, Kirchenratssekretariat RKK BS

und der

**Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft** (im folgenden RKLK BL), vertreten durch den Landeskirchenrat, dieser vertreten durch Ivo Corvini - Mohn, Präsident des Landeskirchenrates, und Martin Kohler, Verwalter der RKLK BL

Die Vereinbarung regelt die Finanzierung des gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich» bei der RKK BS mit einer Seelsorgestelle im Umfang von 40 Stellenprozenten.

Die RKK BS und die RKLK BL unterstützen die Arbeit des Fachbereichs SiTa.

Sie stellen deshalb die Finanzierung folgender Ausgaben sicher:

a) Personalkosten für ein Seelsorgestelle im Umfang von 40 Stellenprozenten	ca. CHF 46'000
b) Sachkosten	CHF 2'000
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 48'000</b>

Diese Finanzierung wird von der RKK BS und der RKLK BL je zur Hälfte getragen. Anstellungsbehörde ist die RKK BS. Vorgesetzte Instanz ist die Leitung Spezialseelsorge – Diakonie der RKK BS, welche den Vertragsparteien alljährlich einen Rechenschafts- bzw. Tätigkeitsbericht der SiTa abzugeben hat.

Beschlüsse über Anstellungen sowie Änderungen der Stellenbeschreibung erfordern jeweils die Zustimmung beider Vertragsparteien.

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Vertrag ist befristet für die Laufzeit von 3 Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2024, und kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres, gekündigt werden.

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Synoden BS und BL.



**Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft**

Der Präsident des Landeskirchenrates: Der Verwalter der Landeskirche:

Ivo Corvini – Mohn  
Liestal,

Martin Kohler

**Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt**

Der Präsident des Kirchenrates: Das Kirchenratssekretariat:

Christian Griss  
Basel,

Annette Jäggi